

VERTRAGSBESTIMMUNGEN

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Das Haus des Chinderchübu liegt in einer Wohnzone. Wir sind darauf angewiesen, dass auf unsere Nachbarschaft entsprechend Rücksicht genommen wird. Insbesondere gilt es, übermässigen Lärm zu vermeiden (Fenster schliessen, abends das Haus ruhig verlassen); ab 22 Uhr gilt Nachtruhe.
- 2 Bei Benützung durch Minderjährige ist der Vertrag durch eine erwachsene Person zu unterzeichnen. Diese Person trägt die Verantwortung sowohl für die Einhaltung des Vertrages als auch für die Durchführung des Anlasses in vollem Umfang und hat während der gesamten Dauer der Veranstaltung anwesend zu sein.
- 3 Zufahrtsstrasse, Parkplätze und Aussenräume der Nachbarhäuser dürfen nicht in Anspruch genommen werden
- 4 Feuern nur auf der Feuerstelle. Das Abbrennen von Feuerwerk ist nicht gestattet.
- 5 Es sind keine Parkplätze vorhanden. Ein- und Ausladen vor der Garage oder neben dem Haus.
- 6 Die Mieterschaft haftet für alle entstehenden Verbindlichkeiten.
- 7 Der Vermieter behält sich den Zutritt zur Bürobenuztung oder Materialtransporten vor.
- 8 Gerichtsstand ist Bern.

SORGFALTSPFLICHT UND VERSICHERUNG

- 1 Mobiliar und Einrichtungen sind sorgfältig zu behandeln. Entstandene Schäden oder Mängel sind dem Vermieter umgehend zu melden. Alle von der Mieterschaft verursachten Beschädigungen werden separat in Rechnung gestellt.
- 2 Versicherung ist Sache der Mieterschaft.

RAUCHEN , ALKOHOHOL

- 1 Im ganzen Haus gilt Rauchverbot. Die Abgabe von Tabakwaren an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten.
- 2 An Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen keinerlei alkoholischen Getränke und an Jugendliche unter 18 Jahren keine gebrannten Wasser (Spirituosen, Aperitifs sowie Alcopops) abgegeben werden.

NOTAUSGÄNGE, FLUCHTWEGE, FEUERLÖSCHER

- 1 Notausgang: Gartentüre in der Werkstatt. Die Fluchtwege sind eng.
- 2 Feuerlöscher: befinden sich im Hauseingang, im 1. Stock und im Kellergang.
Eine Feuerlöschdecke befindet sich in der Küche an der Wand.

ORDNUNG UND REINIGUNG

- 1 Die Vorbereitung der Räume (Bestuhlung etc.) ist Sache der Mieterschaft.
- 2 Vor der Rückgabe an den Vermieter ist die ursprüngliche Ordnung wieder herzustellen.
- 3 Die Räume und das Areal sind in gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Alle nötigen Nachreinigungen werden separat in Rechnung gestellt.
- 4 Verbrauchsmaterial wie Farben, Bastelmaterial und Brennholz etc. des Chinderchübus sind im Mietbetrag nicht enthalten. Für deren Gebrauch braucht es spezielle Vereinbarungen mit dem Team.
- 5 Leergut sowie Abfallsäcke sind selber zu entsorgen. Bei Nichteinhalten wird eine Pauschale verrechnet.
- 6 Stellen Sie sicher, dass alle Fenster und alle Aussentüren (Gartentüre, Kellertüre, Haustüre) geschlossen sind und löschen Sie alle Lichter (WC-Lichter löschen automatisch).

DEPOT, VERTRAGSKÜNDIGUNG

- 1 Definitive Reservationen sind verbindlich.
- 2 Bei Verstössen gegen die Vertragsbestimmungen sowie bei Beschädigungen am Mietobjekt behält der Vermieter mindestens das Depot.
- 3 Bei Nichtgebrauch der Räume (kein Mietantritt) muss der vereinbarte Mietpreis bezahlt werden.

Der/die Mieter/in anerkennt obige Vertragsbestimmungen.

Bern, den

der/die Mieter/in:

für den Vermieter:

Beilagen:

- Gebrauchsleitfaden
- bei Dauervermietungen: Einzahlungsschein (IBAN: CH05 0900 0000 3002 1292 2).